

Miszellen

Zum 175. Geburtstag von Carl Heinrich Adolf Ledebur – bedeutender Metallurge und Entdecker des Ledeburit

Carl Heinrich Adolf Ledebur wurde am 11. Januar 1837 in Blankenburg am Harz im Herzogtum Braunschweig geboren. Ledebur besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und verließ mit 17 Jahren die Prima des dortigen Gymnasiums mit dem Vorsatz, Eisenhüttenwesen zu studieren. Er nahm ein Jahr lang vorbereitenden Unterricht in Mathematik, Naturwissenschaften und im technischen Zeichnen. Außerdem erlangte er einen von der herzoglichen Regierung vorgeschriebenen praktischen Lehrkurs an dem damaligen staatlichen Eisenwerk Zorge (Osterode am Harz, Niedersachsen) und schrieb sich ab Oktober 1856 für das „Collegium“ in Braunschweig, heute Technische Universität Braunschweig, ein, um die für das Eisenhüttenwesen wichtigen Fächer zu studieren.

Im Oktober 1858 beendete er sein Hochschulstudium, kehrte nach Zorge zurück und ging später nach Rübeland (Landkreis Harz, Sachsen-Anhalt), wo er verschiedene Betriebe leitete. Im Dezember 1859 wurde er zum Hüttenoffiziantenexamen zugelassen. Im Mai 1862 bestand er die mündliche Prüfung. Vom Hüttenaspiranten stieg er 1864 zum Hüttenkontrollleur auf. Danach war er zwei Jahre lang als Betriebsleiter in der Berliner Eisengießerei von Schwartzkopff tätig. Im Frühjahr 1871 nahm er eine Stellung als Assistent bei den Gräflich Einsiedel'schen Werken in Gröditz (später AG Lauchhammer, Landkreis Meißen, Sachsen) an, wo er dann Chef des Hochofen- und Gießereibetriebs wurde.

Seine Veröffentlichungen aus all diesen Jahren zeigen vor allem das Bestreben, Vorkommnisse der Praxis wissenschaftlich zu begründen und auch die wirtschaftliche Seite zu berücksichtigen. Seine Werke zeichneten sich durch Klarheit des Ausdrucks, übersichtliche Gliederung und formvollendete Sprache aus. Sie sind

die Veranlassung geworden zu seiner am 1. Dezember 1874 erfolgten Berufung auf den neu gegründeten Lehrstuhl für Eisenhüttenkunde an der Bergakademie Freiberg, wo er auch den Auftrag erhielt, ein Eisenhüttenlaboratorium einzurichten. 31 Jahre hat er hier als Gelehrter, Forscher und fruchtbarer Schriftsteller, als praktischer Ingenieur und anregender Lehrer eine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltet. Neben seinem Hauptfach, Eisenhüttenkunde, las er noch über mechanisch-metallurgische Technologie, Eisenprobierkunde und Salinenkunde. Ausgezeichnet durch ein reiches und tiefgründiges Wissen und durch vielseitige praktische Erfahrung hat er sich unvergängliche Verdienste um die Bergakademie Freiberg und um seine Wissenschaft erworben.

Ein Verzeichnis seiner vielfach bahnbrechenden Veröffentlichungen umfasst 155 Einzelabhandlungen und zwölf Monografien, die in mehreren Auflagen erschienen und zum Teil in die französische, die russische und die japanische Sprache übersetzt worden sind.

Ledebur wurde 1890 Bergrat, 1898 Oberbergrat und 1900 Geheimer Bergrat. Er war in den Jahren 1899 bis 1901 der erste Wahlrektor der Bergakademie Freiberg und bekleidete dieses Amt nochmals in den Jahren 1903 bis 1905. Er besaß den Komtur 2. Klasse des Sächsischen Albrechtsordens, das Ritterkreuz 1. und 2. Klasse des Verdienstordens, den Kaiserlich Russischen Stanislausorden 2. Klasse und war Kommandeur des Kaiserlich Japanischen Ordens des Heiligen Schatzes. 1883 erhielt er von der spanischen Regierung die große silberne Medaille, 1893 für seine Arbeit über die Kohlenstoffbestimmung

im Eisen den ersten Preis und die große silberne Medaille vom Verein zur Förderung des Gewerbetleißes, 1900, zur Feier seines 25-jährigen Professorenjubiläums, vom Verein Deutscher Eisenhüttenleute eine Glückwunschkadette.

Das Iron and Steel Institute in London ernannte ihn 1902, die American Foundry Association 1903 und der Verein Deutscher Eisenhüttenleute 1906 zum Ehrenmitglied. Mehrfach erhielt er wichtige Aufträge zur Erstattung von Gutachten. So gelangte 1896 an ihn eine Anfrage der japanischen Regierung wegen der Besetzung einer Professur für Eisenhüttenkunde an der Universität in Tokio. 1898 besuchte ihn eine auf einer Studienreise durch Amerika, England und Deutschland begriffene japanische Kommission, um seinen Rat über die Gründung eines kaiserlichen Stahlwerks auf Kiusiu einzuholen. Es ist seinen Bemühungen zu verdanken, dass die umfangreichen Bestellungen für dieses Werk in Yawata, Provinz Fukuoka, im Wert von 5 Millionen Mark, der deutschen Eisenindustrie zufielen. Als das Werk gebaut wurde, sind in kurzen zeitlichen Abständen fotografische Aufnahmen der im Entstehen begriffenen Anlagen gemacht worden, die zu einem Album vereinigt, Ledebur überreicht wurden.

Im Jahr 1882 gelang ihm der Nachweis von Mischkristallen auf Eisen und Kohlenstoff im Roheisen. Diese Kristallform erhielt die Bezeichnung „Ledeburit“.

Die Grundzüge des Charakters von Ledebur waren Geradheit und Offenheit, Festigkeit und Pflichttreue. Allem falschen Schein war er abhold. In der persönlichen Begegnung gewann er durch sein schlichtes und natürliches Auftre-

Ledebur-Bau auf dem Campus der Bergakademie Freiberg





Ledebur

Carl Heinrich Adolf Ledebur, 1837-1906

ten, durch sein freundlichen Wohlwollen und seine Liebenswürdigkeit die Herzen der Menschen. Am Allgemeinen still und ernst, verfügte er über einen feinen trockenen Humor. Er war ein Kenner und Freund der deutschen Sprache und ein Feind vermeidbarer Fremdwörter.

Ihm zu Ehren wurde der 1930 auf dem Campus der Bergakademie Freiberg neu errichtete Bau des Eisenhütteninstituts als Ledebur-Bau benannt. Weiterhin tragen die Ledebur-Straße in Freiberg und der Adolf-Ledebur-Ring in Blankenburg (Harz) seinen Namen. Nach längerer Krankheit verstarb Ledebur am 7. Juni 1906 in Freiberg. Sein Grab befindet sich auf dem Donatsfriedhof in Freiberg.

Prof. Dr. Gerd Grabow, Freiberg

Zur Berufung von Oberharzer Berghauptleuten in den letzten Jahrzehnten des Königreichs Hannover

Die jahrhundertalte ständische Tradition, nur Adlige zu Berghauptleuten zu berufen, endete erst mit der preußischen Annexion des Königreichs Hannover. Seit Gründung des preußischen Oberbergamts Clausthal (1867) findet man in der Liste der Berghauptleute denn auch nur noch einen einzigen Adligen. Angesichts der Zahl bedeutender adliger Berghauptleute etwa im 18. Jahrhundert stellt sich allerdings die Frage, welche weiteren Auswahlkriterien neben der Abstammung wirksam wurden. Man kann nur vermuten, dass eine Vorauswahl von

Bewerbern für dieses höchste Montanamt sich daraus ergab, dass ein relativ kleiner Kreis verwandtschaftlich miteinander verbundener Familien den Bergbau im Blickfeld behalten hat. Hier wurden Interessenrichtungen für eine Laufbahn im Staatsdienst ausgebildet. Ein juristisches Studium galt im 18. Jahrhundert üblicherweise als wesentliche Voraussetzung für die Stelle eines Berghauptmanns. Der nicht aus dem niedersächsischen Adel stammende Friedrich Wilhelm von Trebra bildete mit seiner naturwissenschaftlich-technischen Vorbildung insofern eine Ausnahme (Hoffmann, Dietrich: Die Verwaltung des Harzes unter den hannoverschen Kurfürsten und Königen und in der preußischen Zeit, in: Technische Universität Clausthal 1775-1975, Bd. I, Clausthal-Zellerfeld 1975, S. 133-148; hier S. 138-139).

In der Personalakte des Oberbergrats Grote (Die Besonderheit der Grotes, den Freiherrntitel, nicht jedoch ein „von“ im Namen zu führen, wird in den Akten und zuweilen auch in diesem Beitrag vernachlässigt) lässt sich konkret gut ablesen, wie ein Adliger jedenfalls am Anfang des 19. Jahrhunderts vorbereitet wurde. Schon am 6. November 1814 bittet der „Studiosus juris Carl Christian von Grote aus Hannover“ von Göttingen in einem Gesuch an das Cammer-Collegium um Dienstanstellung (NLA HSTA BaCl Hann. 84a Nr. 2779). Er führt darin aus, dass er sich auf Wunsch seines seligen Vaters, des Staatsministers Grote, aber auch nach eigenem Plan mit den Rechtswissenschaften beschäftige. Mit Unterbrechung durch seine Teilnahme am Krieg habe er sich daneben auch dem Studium der Mathematik, Chemie, Mineralogie usw. gewidmet, und er legt eine Bescheinigung des damals auch im Harz sehr angesehenen Professors Johann Friedrich Ludwig Hausmann bei, der ihm bestätigt, ein Semester Mineralogie und Geognosie bei ihm mit großem Fleiß und sehr guten Fortschritten betrieben zu haben (ebenda). Grote bittet das Kammerkollegium, ihm „die Aussicht auf eine demnächstige Anstellung auf dem Harze gnädigst zu verleihen“, damit er seine weiteren Studien auf ein bestimmtes Ziel ausrichten könne. In einer Stellungnahme vom 14. November 1814 des Berghauptmanns von Meding (Abschrift ebenda) wird deutlich, dass es hier nicht um eine offene, irgendwo endende Karriere des „höheren Dienstes“ geht, sondern um die Berghauptmannschaft. Deshalb müssten laut von Meding mit der Zusage Bedingungen für die weitere Ausbildung gestellt werden. Das Studium müsse noch anderthalb Jahre fortgesetzt werden, und zwar in Jura, den bergmännischen Wissenschaften, Mathematik, Mineralogie, Chemie und Baukunst. Nach beendetem Studium solle der Bewerber in der Justizkanzlei als Auditor arbeiten, wobei er aus den Kammer-

akten auch Kenntnisse von den Harzgeschäften gewinne. Die folgenden wörtlich wiedergegebenen Ausführungen zeigen zugleich die aus von Medings eigenem Berufsweg gewonnenen Erfahrungen.

„Dies war bisher die Art, wie junge Leute zu den berghauptmannschaftlichen Stellen angezogen wurden, und wie es auch mit mir geschehen ist, und ich halte dieselbe für beybehaltens werth, weil nach dem Geschäftskreise der Berghauptmannschaft, der die Local- und alle übrigen, neben den Fähigkeiten für die Leitung der Bergwerks=Angelegenheiten [Zusatz des Vfs.: umfasst und für den] auch der juristische Ueberblick der Geschäfte erforderlich ist, den man nur durch Uebung erlangt, und weil es überdem gut ist, daß der künftige Berghauptmann, der in einer gewissen Abgeschiedenheit vom übrigen Lande am Harz zu leben bestimmt ist, durch einen vorangehenden Aufenthalt im central=Puncte der Landes=Administration, einigermaaßen mit den verschiedenen Behörden der Landesverwaltung und deren Verhältnissen bekannt werde. Denn die Erfahrung hat es schon einmal gezeigt, daß sowohl der Mangel juristischer Ansichten als auch die fehlende Kenntniß der Landesverhältnisse Inconvenienzen in der hiesigen Geschäftsführung mit sich brachten [...]“ Man wird gewusst haben, auf welche Person von Meding mit dem Hinweis auf negative Erfahrungen hinzielt.

In Bezug auf den Antrag Grotes drückt er seine Genugtuung darüber aus, dass ein junger Mann „von Zutrauen erweckender Abkunft“, sehr gutem Ruf in Rücksicht seines Betragens, guter bisheriger Ausbildung, mit Gesundheit und dem Willen, seine Kenntnisse zu vervollkommen, sich zu einer Karriere meldet, welche die Vorliebe für den Bergbau und das Leben auf dem Harz erfordert (ebenda). In diesem Katalog guter Eignungsfaktoren spielte die „Zutrauen erweckende Abkunft“ sicher die entscheidende Rolle. Als Grote dann nach Erfüllung der Auflagen (einschließlich der Kanzlei-Auditoren-Zeit von 1817 bis 1819) am 19. Oktober 1819 den entsprechenden Antrag stellt, stimmt das königliche Ministerium am 3. November 1819 zu, den Kanzlei-Auditor von Grote „als adelichen Auditor bey den Oberharzischen und Communion Unterharzischen Berg=Ämtern mit dem Character vom Bergdrosten und damit verbundenen Gehalt von 600 Rthl.“ einzustellen (ebenda).

Interessant ist, dass die alte Bezeichnung „Bergdrost“ (von der Position her überhaupt nicht vergleichbar mit der des „Landdrosten“), die noch bei von Meding vor seiner Berufung als Communion-Vize-Berghauptmann allein galt, mit der in der Staatsverwaltung üblichen Amtsbezeichnung „Auditor“ (mit dem Zusatz „adlig“) verbunden wird. Ein Auditor war allgemein ein Aspirant (Referendar) einer höheren

Laufbahn. Wörtlich „Hörer“, durfte er an allen Geschäften und Beratungen teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht. Zuweilen konnten ihm aber auch schon besondere Aufgabenfelder zugewiesen werden.

Beim Eintritt Grottes in die Harzverwaltung war bereits Friedrich Otto Burchard von Reden, der Sohn des früheren Berghauptmanns Claus Friedrich von Reden und Schwager von Medings zum Berghauptmann in Clausthal (1817-1836) bestellt. Er hatte schon früh auf einer England- und Schottlandreise berg- und hütten-technische Kenntnisse gesammelt. Davon wird in einer seinen Berufsweg rekapitulierenden Würdigung im Clausthaler Bergamtsprotokoll Nr. 9 Trinitatis 1836 § 1 berichtet (NLA HSTA BaCl Hann. 84 a Nr. 2990). Die Erträge dieser Reise hat Kurt Schwerdtfeger dokumentiert (Schwerdtfeger, Kurt: Englische Technologie im Harzer Berg- und Hüttenwesen von 1710 bis 1830, in: Hans-Heinrich Hillegeist und Wilfried Ließmann [Hrsg.], Technologietransfer und Auswanderungen im Umfeld des Harzer Montanwesens – Harzforschungen. Forschungen und Quellen zur Geschichte des Harzgebietes, Bd. XIII, 2001, S. 118-156, hier S. 143-149). Genauso wie es von Meding für sich und von Grote ausführt, war auch der bisherige Kanzleiauditor Burchard von Reden 1797 „zum adelichen Auditor bey den hiesigen Berg und Forst Aemtern unter Beylegung des Characters vom Bergdrosten“ ernannt worden und hatte so seine Karriere begonnen (Extract Zellerfelder Bergamtsprotokoll Nr. 11 Luciae 1797 § 1, NLA HSTA Ba Cl Hann. 84 a Nr. 2990). Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ist also eine gleich bleibende Einstellungspraxis für künftige Berghauptleute dokumentiert.

An dieser Stelle sollte im Vergleich zum adligen Auditor einmal auf den Berufsweg eines bürgerlichen Auditors hingewiesen werden, und zwar auf einen herausragenden, der dann auch die herkömmliche Berufungspraxis zum Berghauptmann vorübergehend etwas durcheinander brachte, nämlich auf Wilhelm August Julius Albert. Nach der Darstellung von H. Dennert (Dennert, Herbert: Oberbergrat Wilhelm August Julius Albert, der Erfinder des Drahtseils – ein Lebensbild, in: Zur Oberharzer Bergbaugeschichte. Persönlichkeiten – Bauten – Technik – Kultur. Schriftenreihe der GDMB, Clausthal-Zellerfeld 1986, S. 31-41; mit weiterer Literatur Radday, Helmut: Aus Alberts persönlichem Besitz im Archiv des Oberharzer Bergwerkmuseums: Clausthalischer allgemeiner Harz-Berg-Calendar auf das Jahr 1819, in: Der Anschläger 1/2009, S. 3-7) wurde er nach vorzüglichem juristischen Studienabschluss in Göttingen am 10. November 1806 sofort beim Forst- und Bergamt zu Clausthal eingestellt. Der Berghauptmann von Meding scheint die

ganz außergewöhnliche Begabung dieses Mannes sofort erkannt und für die Verwaltung genutzt zu haben, indem er Albert den nötigen Entfaltungsspielraum gab. Schon im September 1807 wurde ihm unter anderem die Führung der Bergprotokolle anvertraut, und am 12. Juli 1808 zur Zeit des Königreichs Westfalen wird er Bergschreiber (Dennert, 1986). Hier erwarb er 1809 den Titel „Ingénieur en chief“ und „Divisions-Sekretär“ der „Harz-Division“. Im Organisationsbericht 1813 zur Wiederherstellung des Hannoverschen Gouvernements rühmt von Meding Alberts Leistungen und schlägt ihn erfolgreich zum Zehntner vor. Albert war damals erst fast 27 Jahre alt. Die Begründung: „Was ihm [...] an Anciennität im



Freiherr Carl Georg Christian Grote, geb. 1795, gest. 1868. Oberbergrat in Clausthal 1825-1851, Verfasser der Schrift „Über das Eisenbahnwesen in Deutschland, (1834) Zweimal Deputierter der Lüneburger Ritterschaft der Ersten Kammer der Allg. Ständeversammlung (Massute, Erwin in: Neue Dtsch. Biographie 1966, S.162-163)

Dienst abgeht, hat er reichlich durch seine ganze ungemessene Tätigkeit in den verflossenen Jahren, unterstützt von Geschicklichkeit und Gesundheit, ersetzt, um sich Ansprüche auf Beförderung zu verdienen. Dies wird unstreitig selbst von denen anerkannt, die er überspringt [...]“ (zitiert nach Dennert, 1986, S. 35-36). Als von Meding zum Staats- und Kabinettsminister aufstieg und Burchard von Reden ihm als Berghauptmann nachfolgte, wurde Albert mit dem Titel „Bergrat“ belohnt – mit dem besonderen Zusatz, dass damit „die Geschäfte eines berghauptmannschaftlichen Expedienten“ verbunden sein sollten (ebenda S. 36).

Im dann 1825 neu eingerichteten provisorischen berghauptmannschaftlichen Kollegium (als Dreierkollegium nach dem Vorbild einer Landdrostei

organisiert, hier aber bestehend aus dem Berghauptmann und zwei Oberbergräten) übernahm Albert als „Erster Oberbergrat“ zunächst die Stellvertretung des Berghauptmanns und nach dem Tode von Redens die Leitung dieses Gremiums. Dem inzwischen vielfach Geehrten konnte kein anderer vorgesetzt werden. Trotz dieser Einsicht wird in der Nichtbeförderung Alberts zum Berghauptmann die Beschränktheit ständischen Denkens besonders deutlich.

Der 1825 zum „Zweiten Oberbergrat“ bestellte Freiherr Grote rückte in Alberts Stellung des „Ersten Oberbergrats“ und Leiters des berghauptmannschaftlichen Kollegiums nach, als Albert 1846 starb (NLA HSTA BaCl Hann. 84a Nr. 2779). Die alten Regeln des Adelsprivilegs sollten im Harz wieder fortgesetzt werden. Grote übte seine Leitungstätigkeit vier Jahre lang aus. Er musste davon ausgehen, dass seine Ernennung zum Berghauptmann allenfalls durch die sich schon lange hinziehenden Verwaltungsstrukturänderungen „im Sinne zentralstaatlicher Bedürfnisse“ (v. Stieglitz, Annette: Die Verwaltung des Oberharzes 1788-1866, S. 115-126, in: Hans-Jürgen Gerhard, Karl Heinrich Kaufhold u. Ekkehard Westermann [Hrsg.]: Europäische Montanregion Harz 1 – Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum, Nr. 98, Bochum 2001) verzögert würde. Auf sein Drängen hin um Auskunft über sein „künftiges Schicksal rücksichtlich der Harzverwaltung“ teilte ihm dann aber der Finanzminister Lehzen am 16. August 1850 mit, dass die Verordnung über die Organisation der oberen Harzbehörden (Berghauptmannschaft und Bergamt) demnächst publiziert und am 1. Januar 1851 in Kraft treten werde (NLA HSTA BaCl Hann. 84a Nr. 2779). Die Verhältnisse der Regierung gestatteten zu seinem lebhaftesten Bedauern nicht, ihn, Herrn von Grote, zur Stelle des Berghauptmanns in Vorschlag zu bringen. Sollte er selbst um Pensionierung nachsuchen, werde ihm die Pension und die gebührende Anerkennung zuteil.

Nach dieser Rücktrittsaufforderung erschienen alle im Entlassungsgesuch vom 29. August 1850 (Abschrift ebenda) im Einzelnen auch nicht zu leugnenden Auffassungsdifferenzen zum Finanzministerium, dessen Sachkompetenz bezüglich der Harzverhältnisse sogar angezweifelt wird, als kosmetische Rechtfertigungen. Aufmerken lässt, dass Freiherr Grote auch von Anfeindungen „von Seiten näherer Berufsgenossen“ spricht. Und so verdichtet sich der Eindruck, dass Vorbehalte des Finanzministers gegenüber Grote in der Position des Berghauptmanns zu dessen Demission geführt haben. Dafür sprechen auch Indizien für vielfältige persönliche Unstimmigkeiten, die sich in der nach Lausanne nachgeschickten Entlassungsurkunde oder der Behandlung und der Bewertung von Grottes Mineraliensammlung ausdrücken,

die schließlich dem Naturhistorischen Museum Hannover 1854 vermacht wurde (NLA HSTA BaCl Hann. 84a Nr. 7169).

Der dann zum Berghauptmann ernannte Ernst August Johann von dem Knesebeck war erst 1847 vom „extraordinären Regierungsrat“ zum Oberbergrat befördert worden (NLA HSTA BaCl Hann. 84a Nr. 2883). Ob schon bei seiner Berufung zum Berghauptmann die Verwaltungsumstrukturierung der Berghauptmannschaft als nun siebenter Landdrostei eine Rolle gespielt hat, sei dahingestellt. Obwohl der Berghauptmann noch im Berg- und Forstamt den Vorsitz führte, hatte die Berghauptmannschaft nichts mehr mit der Bergwerksverwaltung zu tun. Ganz sicher wäre eine Berufung des bisherigen ersten Beamten des Amtes Burgdorf, des Kammerrates Carl August v. Linsingen zum (letzten hannoverschen) Berghauptmann (1859-1867) (NLA HSTA BaCl Hann. 184 Acc. 10 Nr. 3794) bei Anwendung des früheren Anforderungsprofils schwer vorstellbar. Die dagegen in dieser Zeit im Clausthaler Bergamt vorhandene montane Fachkompetenz, unter anderem mit dem Bergrat Hermann Koch, steht außer Zweifel. Die Wirklichung des Großprojekts Ernst-August-Stollen (1851-1864) zeugt davon.

Carl August v. Linsingen verließ nach Errichtung des nun preußischen Clausthaler Oberbergamts (1867) den Harz. Mit Ernst Hermann Ottilliae (1868-1878) und dem ihm folgenden Adolf Achenbach (1878-1900), den man zu den frühen Initiatoren des Oberharzer Bergwerksmuseums zählen kann, beginnt die preußische Ära mit zwei bedeutenden Persönlichkeiten an der Verwaltungsspitze.

Dr. Johannes-Traugott Greuer, Braunschweig

Bergmanns – und Knappenvereine haben eine lange Tradition

Bergleute pflegen die bergmännische Kultur

Obwohl der Steinkohlenbergbau der Bundesrepublik Deutschland zum Auslaufbergbau erklärt wurde und seine Förderung 2018 endgültig einstellen soll, pflegen Bergleute weiterhin ihre bergmännische Tradition. In den Revieren in Niedersachsen und Aachen wird schon lange keine Steinkohle mehr gefördert und im Saarland ist das Ende der letzten Zeche bereits terminiert. Die letzten Bergwerke an der Ruhr, am Niederrhein und in Ibbenbüren haben wegen der Streichung der staatlichen Hilfen keine Chancen mehr in den nächsten Jahrzehnten noch Steinkohle zu fördern. Keiner der älteren



Mitglieder des Knappenvereins St. Barbara 1896, Bochum Langendreer, vor dem Deutschen Bergbau-Museum, anlässlich des jährlichen Knappentages 2008

Bergleute fällt ins Bergfreie, dafür hat die IGBE/IGBCE gesorgt. Jüngere Bergbaubeschäftigte sind zum größten Teil in anderen Industrien und Wirtschaftszweigen untergekommen. Was weiterhin bleibt, ist die Pflege der bergmännischen Tradition und der Kultur. Dazu tragen die Bergmanns- und Knappenvereine wesentlich bei. Sie können auf eine rund 160-jährige Tradition zurückblicken. Auf Grund ihrer Erfahrungen im Arbeitsleben und ihrer gewerkschaftlichen Solidarität haben Bergleute Werthaltungen entwickelt, wodurch das Zusammengehörigkeitsgefühl gefördert wurde. In unverschuldete Not geratene Kollegen zu helfen und auch in den Traditionsvereinen mitzuhelfen, ist für die meisten Mitglieder eine Selbstverständlichkeit. Infolge sinkender Beschäftigter im Bergbau gingen auch die Mitgliedszahlen in den Bergmanns- und Knappenvereinen zurück. Vereine schlossen sich zusammen und arbeiteten weiterhin an ihren Zielen. Bis in die heutige Zeit haben die zusammengeschlossenen Knappenvereine in ihrer Aktivität nicht nachgelassen und pflegen weiterhin die bergmännische Tradition. Einige arbeiten ehrenamtlich an bergbauhistorischen Stätten, unterhalten Bergbau-Wahrzeichen und -Gedenkstätten. Auch kleine örtliche Stollen und Bergbaumuseen werden von engagierten Bergleuten betrieben, und sie selbst stehen als Zeitzeugen für Interessierte zu Gesprächen und Vorträgen zur Verfügung. Im Kultur-Hauptstadtjahr 2010 war bei der Schachtzeichen-Aktion in den Städten des Ruhrreviers zu erkennen, wie Bergleute sich bemüht haben, interessierten Bürgern den Bergbau zu erklären und aus ihrem Arbeitsleben zu berichten. Anschaulich wurde an historischen Stätten und Modellen gezeigt, wie im Steinkohlenbergbau gearbeitet wurde. Bei den geselli-

gen Abendveranstaltungen und gemütlichen Runden wurde über das Arbeitsleben unter Tage berichtet, die Besucher wurden freundlich aufgenommen und in den Kreis der ehemaligen Bergleute integriert. Knappenvereinsmitglieder hatten ihren Bergkittel angezogen und am Schakko glänzte der Federbusch. Knappenvereinsfahnen erinnerten an die Gründung der bergmännischen Gemeinschaft. In Ausstellungen wurden Relikte der vergangenen Bergbauzeit dargestellt. Die Bergmanns- und Knappenvereine waren auch eine große Hilfe bei der Organisation der Schachtzeichen-Aktion. Wie die Mitarbeiter der Kulturverwaltung der Revierstädte berichteten, war auf die Bergleute Verlass und die Zusammenarbeit funktionierte bestens. Auch in Zukunft werden die Bergmannsvereine an die vielfältigen Aspekte des Bergmannslebens erinnern und tragen damit zur Pflege der Reviergeschichte bei. Außerhalb des Reviers greift man gern auf Sitten und Gebräuche aus dem Revier zurück. Mit „Glückauf“ grüßen heute oft nicht nur im Bergbau arbeitende Menschen, sondern auch die sich mit dem Revier verbunden fühlen. Häufig gehört der Ausdruck „vor Ort“ zum Wortschatz von Menschen auch außerhalb von Bergbaugebieten. Vieles ist aus dem Leben der Bergleute in das Alltagsleben übernommen worden. Gerade die Bergbauvereine tragen in großem Maße zum Bewusstsein „Wir in Nordrhein Westfalen“ bei. Bergbau ist nicht eines Mannes Sache. In gemeinsamer Verantwortung gegenüber den Bergleuten wird es Aufgabe sein, die Geschichte des Bergbaus realistisch und objektiv darzustellen. Dabei wird man auf die Einbeziehung der Zeitzeugen nicht verzichten können.

Horst Weckelmann, Unna